Allgemeine Verkaufsbedingungen
der ArcelorMittal Construction Deutschland GmbH, Sandersdorf-Brehna

(AG Stendal, HRB 5129)

(Stand: 13.01.2021)

1. GELTUNGSBEREICH – VOLLSTÄNDIGER VERTRAG

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „AVB“ genannt) finden Anwendung auf alle Angebote und Vertr ge, die sich auf Produkte, Zubeh r oder Dienstleistungen („Waren“) beziehen, die von der ArcelorMittal Construction Deutschland GmbH mit Sitz in Sandersdorf-Brehna, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 5129 („Verk ufer“) an den Kunden („Kunde“) verkau und/oder erbracht werden, sowie auf die gesamte, in diesem Zusammenhang bestehende Rechtsbeziehung zwischen dem Verk ufer und dem Kunden. Diese AVB bilden gemeinsam mit, soweit vorhanden, den besonderen Bedingungen des Verk ufers, die in dessen Auftragsbest tigung oder im Kaufvertrag oder sonstigen, ausdr cklich durch Verweis in der Au ragsbest tigung oder in einem Vertrag oder in diesen AVB einbezogenen Dokumenten enthalten sind oder auf die dort verwiesen wird, das gesamte Vertragsverh ltnis zwischen Verk ufer und Kunde (dieses Vertragsverh ltnis nachfolgend „Ver-trag“ genannt) und gehen in ihrer Gesamtheit allen vom Kunden vorgeschlagenen widersprechenden Bedingungen vor. Soweit nichts anderes schri lich vereinbart ist, sind Erg nzungen oder Abweichungen von diesen AVB nicht verbindlich f r den Verk ufer, sei es, dass solche in der Bestellung des Kunden oder dass solche in anderen Dokumenten wie Transportunterlagen oder Allgemeinen Gesch sbedingungen des Kunden enthalten sind.

1.2 Soweit Verk ufer und Kunde im Einzelfall in einem gesonderten Vertrag abweichende Bedingungen vereinbaren, gehen diese abweichenden Bedingungen den AVB vor. Im Hinblick auf den Inhalt eines solchen gesonderten Vertrages gelten, vorbehaltlich des Nachweises einer abweichenden Vereinbarung, jedoch nur solche Bedingungen als vereinbart, die schri lich vereinbart oder schri lich vom Verk ufer best tigt werden. S mtliche m ndlich geschlossene Vertr ge, Zusagen und/oder Garantien von Vertretern oder Mitarbeitern des Verk ufers sind f r den Verk ufer nur verbindlich, wenn sie schri lich vom Verk ufer best tigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Vertretungsmacht der Vertreter und Mitarbeiter des Verk ufers f r den Verk ufer ausdr cklich beschr nkt.

1.3 Der Begri Kunde bezeichnet im Zusammenhang mit diesen AVB sowohl die im Vertrag genannte, erwerbende Gesellscha als auch alle verbundenen Unternehmen der erwerbenden Gesellscha , insbesondere jede juristische Person, Vereinigung und sonstige Gesellscha , die die im Vertrag genannte, erwerbende Gesellscha beherrscht oder die von dieser oder gemeinsam mit dieser beherrscht wird, wobei „beherrschen“ den Besitz einer Mehrheit der Anteile an bzw. der Stimmrechte in einer solchen juristische Person, Vereinigung und sonstige Gesellscha bedeutet.

1.4 Die Angebote des Verk ufers an den Kunden sind unverbindlich und als Au orderung an den Kunden zu verstehen, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Verk ufer abzugeben. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verk ufer die Bestellung des Kunden schri lich oder elektronisch best tigt oder der Verk ufer die bestellten Waren oder Dienstleistungen vorbehaltlos liefert bzw. erbringt. In jedem Fall gelten die Unterzeichnung und R ck-sendung der Au ragsbest tigung durch den Kunden oder – alternativ – ein nicht innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Au ragsbest tigung erfolgter Widerspruch gegen die Au ragsbest tigung durch den Kunden als Einverst ndnis des Kunden mit den in der Au ragsbest tigung enthaltenen, vertraglichen Bedingungen und f hren zum Abschluss eines Vertrages. Soweit nichts anderes schri lich vereinbart ist, dienen alle vom Verk ufer bereitgestellten Informationen, Dokumentationen, Spezifikationen, Brosch ren und Sch tzwerte nur zu Informationszwecken und sind unverbindlich.

1.5 Ein Vers umnis des Verk ufers, ein Recht auszu ben, gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht. Im Falle eines ber einen elektronischen Marktplatz abgeschlossenen Verkaufes enth lt die Au ragsbest tigung alle wesentlichen Vertragsbestandteile, die f r den Kunden wichtig sind, und die dann ausdr cklich vom Verk ufer gegenbest tigt werden.

1.6 Sollte eine Bestimmung dieser AVB oder Teile davon ganz oder teilweise unwirksam undurchf hrbar oder illegal sein oder werden, so wird dadurch die G ltigkeit der brigen Bestimmungen dieser AVB nicht ber hrt.

zur Zahlung ausstehen, sowie zur Tilgung der hierauf f lligen Verzugszinsen und sonstigen Kosten zu verwenden

2.5

2.6

3.

3.1

3.2

3.3

ten inkl. der Entladung durch den Verk ufer um bis zu 3 Stunden verschieben. Liefern die Zulieferer des Verk ufers versp tet oder falsch, ist dies dem Verk ufer nicht zuzurechnen.

3.4 Vom Verk ufer genannte Ankun szeiten sind nur f r volle LKW-Ladungen verbindlich (+/- Karenzzeit). F r Teil- und Beiladungen oder kombinierte Frachten, f r die keine besonderen Bedingungen vereinbart wurden, sind die vom Verk ufer genannten Ankun szeiten stets unverbindlich.

3.5 Lieferverz gerungen berechtigen den Kunden nur, die noch nicht in der Herstellung befindlichen Waren zu stornieren, und zwar nur dann, wenn der Kunde dem Verk ufer eine angemessene Nachfrist zur Behebung der Verz gerung gesetzt und erst nachdem der Verk ufer eine schri liche Inverzugsetzung erhalten hat. Unbeschadet der in Zi er 5 enthaltenen Bestimmungen berechtigen verbindliche Lieferfristen den Kunden zum Schadensersatz nur insoweit, als der Verk ufer bei Vertragsschluss schri lich ber den durch eine versp tete Lieferung drohenden Schaden in Form einer detaillierten Bewertung der einzelnen Elemente dieses Schadens informiert worden ist.

3.6 Im Falle von Produktionsverz gerungen ist der Verk ufer berechtigt, die Ware in mehreren aufeinanderfolgenden Teillieferungen an den Kunden zu liefern.

3.7 Soweit nichts anderes schri lich vereinbart ist, ist der Verk ufer berechtigt, Waren zu liefern, die im Freien ohne Schutz gegen Korrosion und UV-Strahlung gelagert wurden.

3.8 F r den Fall, dass die Lieferung der Waren nicht der deutschen Umsatzsteuer unterliegt, sei es im Zusammenhang mit innergemeinscha lichen Lieferungen oder wegen der Lage des Lieferorts, und der Kunde den Transport auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten f r die Gesamtheit oder f r einen Teil des Transports (gem den Lieferbedingungen EXW, FOB, FCA usw.) durchf hrt, ist der Verk ufer nur dann verpflichtet, eine Umsatzsteuerbefreiung zu beantragen, wenn er vom Kunden einen ausreichenden Nachweis ber die Bef rderung ins Bestimmungsland erh lt (durch Vorlage einer der folgenden Transportunterlagen: CMR, Frachtbrief, CIM, Ausfuhrerkl rung).

a) Auf Verlangen des Verk ufers stellt der Kunde dem Verk ufer binnen zehn Tagen ab dem Erhalt des Verlangens die folgenden Unterlagen zur Verf gung:

- eine Kopie der mit Datum und leserlicher Unterschri (Vor- und Nachname) versehenen Rechnung f r die gelieferten Waren, in welcher der Erhalt der Waren an die in der Rechnung genannten Adresse und im Sortiment und zu den Mengen, wie in den Lieferbedingungen und in der Rechnung angegeben, best tigt wird,

- die Kopie des Lieferscheins oder des Transportdokuments, aus dem die Best tigung der Lieferung der Waren hervorgeht.

b) Wenn der Kunde die in a) genannte Frist schuldha nicht einh lt, ist der Verk ufer berechtigt, dem Kunden einen pauschalierten Schadenersatz in H he von Einhundert Euro f r jeden Verzugstag zu berechnen. Der pauschalierte Schadenersatz darf jedoch den in Euro berechneten Umsatzsteuerbetrag, der auf den Lieferwert anfallen w rde, nicht bersteigen.

c) Der Kunde informiert den Verk ufer unverz glich (sp testens innerhalb von drei Tagen ab Eintritt des jeweiligen Ereignisses) ber:

- eine nderung der Umsatzsteueridentifikationsnummer des Kunden (f r innergemeinscha liche Transaktionen),
- eine nderung der Firmierung und der Adresse des Kunden.

4. ÜBEREINSTIMMUNG – UNTERSUCHUNG

4.1 Alle Lieferungen unterliegen den branchen blichen Toleranzen, einschlie lich der Abmessungen und der Qualit t.

4.2 Unverz glich nach Lieferung der Waren, jedenfalls aber vor der Weiterverarbeitung der erworbenen Waren (einschlie lich der Montage) untersucht der Kunde die Waren, um deren bereinstimmung mit den in den Vertrags-

unterlagen vereinbarten Vorgaben, insbesondere hin-sichtlich der Qualit t, Menge, Gewicht, L nge, Breite, Ebenheit, Profilierung, Oberfl chenbescha enheit und Farbe sowie mit der allgemeinen Eignung der Waren f r die Zwecke des Kunden zu berpr fen. Nach Erhalt der Waren hat der Kunde den Verk ufer unverz glich ber alle o ensichtlichen M ngel und Sch den an den Waren (z.B. an der Oberfl che oder an der Verpackung) sowie sonstigen M ngel zu informieren, die im Rahmen einer angemessenen Untersuchung feststellbar sind, und dabei jeweils den Mangel konkret zu bezeichnen. Bei der Festlegung des Umfangs der Untersuchung der Waren hat der Kunde insbesondere m gliche Sch den zu ber cksichtigen, die sich aus der Weiterverarbeitung fehlerha er Produkte ergeben.

5.

5.1

5.2

5.3

5.4

5.5 Ist die Ware mangelhaft, ist der Kunde zunächst nur zur Nacherfüllung berechtigt, die nach Wahl des Verkäufers durch Lieferung von Ersatzwaren (gegen Rückgabe der beanstandeten Ware) oder durch Nachbesserung erfolgt. Ist die Nacherfüllung erfolglos oder dem Kunden unzumutbar oder für ihn entbehrlich, weil (i) der Verkäufer die Nacherfüllung endgültig verweigert oder (ii) der Verkäufer die Nacherfüllung nicht zu einem vertraglich bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer angemessenen Frist vornimmt und der Kunde sein Interesse an der Fortführung des Vertrags an die Rechtzeitigkeit der Leistung des Verkäufers geknüpft hat, kann der Kunde nach Wahl des Verkäufers den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

Rückgriffsansprüche des Kunden gegen den Verkäufer gemäß §§ 445a, 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

Sind an der Lieferkette einschließlich des letzten Kaufvertrags ausschließlich Unternehmer beteiligt, so ist die Anwendung von § 439 Abs. 3 BGB sowie von § 445a Abs. 1 und 2 BGB ausgeschlossen.

5.6 Der Verkäufer haftet nur für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund - wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen

a) vom Verkäufer oder einem seiner Erfüllungsgehilfen durch eine schuldhafte Pflichtverletzung verursacht wurden, deren Erfüllung für die Vertragsdurchführung wesentlich ist und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), oder

b) auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung seitens des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

5.7 Wenn der Verkäufer nach Ziffer 5.6 a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet, ohne grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt zu haben, ist die Haftung des Verkäufers auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und in einer solchen Situation typischen Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Satz 1 gilt entsprechend für Ansprüche aus grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der Mitarbeiter oder Bevollmächtigten des Verkäufers, sofern diese nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten des Auftragnehmers gehören.

5.8 Soweit der Verkäufer nach Ziffer 5.6 a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet, ohne grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt zu haben, haftet der Verkäufer in keinem Fall für den Verlust von Verarbeitungskosten, Produktionsausfall, entgangenen Gewinn und / oder sonstige direkte oder indirekte Schäden, die der Kunde oder eine andere Person direkt oder indirekt erlitten hat. In diesen Fällen haftet der Verkäufer insbesondere nicht für die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Produkte und des Einbaus der mangelfreien Produkte. Verstößt der Verkäufer fahrlässig gegen eine wesentliche Vertragspflicht, so kann er zudem nur bis zu einer Höhe von insgesamt 100% des Rechnungswertes der mangelhaften oder beschädigten Waren haftbar gemacht werden.

5.9 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die in Rede stehende Haftung aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften der Produkthaftung folgt oder Ansprüche gegen den Verkäufer wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden.

5.10 Soweit die Haftung des Verkäufers nach diesen AVB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt diese Haftungsbeschränkung auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

5.11 Soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt, verjähren Ansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels oder einer Pflichtverletzung einschließlich Schadensersatzansprüchen und Ansprüchen auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen in einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist an. Die Regelung in Satz 1 gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch nicht für Ansprüche aus zwingendem gesetzlichen Produkthaftungsrecht sowie nicht für Ansprüche wegen fehlender Berechtigung des Verkäufers an den gelieferten Waren, die einen dinglichen Anspruch eines Dritten begründen, demzufolge die gelieferten Waren an den Dritten zu übergeben sind. Sie gilt ferner nicht für die Verjährung von Mängelgewährleistungsansprüchen bei einem Bauwerk oder bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise

f• r ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelha¸ igkeit verursacht hat, sowie ebenfalls nicht f• r die Verj hrung von Anspr• chen des Kunden wegen arglistigem Verschweigen von M ngeln der gelieferten Waren oder vors tzlicher Pflichtverletzung. In allen diesen F llen gelten die gesetzlichen Verj hrungsfristen.

5.12 Hat der Kunde oder ein anderer K ufer in der Lieferkette aufgrund von M ngeln an von dem Verk ufer gelieferten neu hergestellten Sachen Anspr• che seines K ufers erf• llt und ist das letzte Gesch¸ in der Lieferkette ein Verbrauchsg• terkauf, so tritt die Verj hrung von Anspr• chen des Kunden gegen den Verk ufer aus §§ 437, 445a Abs. 1 BGB fr• hestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Kunde oder der andere K ufer in der Lieferkette die Anspr• che des Verbrauchers erf• llt hat, es sei denn, der Kunde h tte sich gegen• ber seinem Vertragspartner auf die Einrede der Verj hrung erfolgreich berufen k nnen. Diese Ablaufhemmung gem E Satz 1 endet sp testens f• nf Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem der Verk ufer die Sache dem Kunden abgeliefert hat.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verk ufers (Vorbehaltsware) bis zur Erf• llung s mtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die dem Verk ufer im Rahmen der Gesch¸ sbeziehung zustehen. Dies gilt auch f• r k• n¸ ige und bedingte Forderungen.

6.2 Verletzt der Kunde schuldha¸ wesentliche Pflichten aus dem Vertrag, befindet er sich insbesondere f• r einen nicht blo E unerheblichen Zeitraum im Zahlungsverzug mit einem Betrag von mehr als 10% des Rechnungsbetrages, ist der Verk ufer berechtigt, ohne hierdurch auf an-dere Rechte aus dem Vertrag zu verzichten, vom Vertrag zur• ckzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Nach R• ckgabe der Vorbehaltsware ist der Verk ufer berechtigt, diese anderweitig zu ver u E ern. Nach Abzug eines angemessenen Betrages f• r die Ver u E erungskosten ist der Erl s aus einer solchen Ver u E erung mit den Verbindlichkeiten des Kunden zu verrechnen.

6.3 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahl in H he des Neuweehg nach dem Zeitensr Ererpflichtetausgabe2chti dem Zen gegen Feuer,

6.4

6.5

6.6

6.7

6.8

6.9 Ver u Ert der Kunde die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, so wird die Forderung aus der Weiterver- u Erung im Verh ltnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren an den dies annehmenden Verk ufer abgetreten. Bei der Weiterver u Erung von Waren, an denen der Verk ufer Miteigentumsanteile gem EZi er 6.5 hat, wird dem dies annehmenden Verk ufer ein seinem Miteigentumsanteil entsprechender Teil der Forderung abgetreten.

6.10 Der Verk ufer erm chtigt den Kunden, die an ihn abgetretenen Forderungen im eigenen Na-men und f r Rechnung des Verk ufers einzuziehen. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgem Enach, ist der Verk ufer berechtigt, die Einzugserm chtigung zu widerrufen und die Forderungen selbst geltend zu machen. Widerru der Verk ufer die Einzugserm chtigung, ist der Kunde verpflichtet, die Schuldner von der Abtretung der Forderung in Kenntnis zu setzen.

7. BESTIMMUNGSORT UND VERPACKUNG

7.1 Waren, die ausdr cklich zur Ausfuhr in Nicht-EU-L nder vorgesehen sind, darf der Kunde nicht in EU-L nder liefern (lassen). Im Falle der Weiterver u Erung hat der Kunde diese Verpflichtung seinem Kunden aufzuerlegen. Versto En der Kunde oder ein Kunde des Kunden gegen diese Bestimmung, kann der Verk ufer vom Kunden Schadensersatz in H he des entgangenen Gewinns sowie einer Vertragsstrafe von 30% des Kaufpreises verlangen.

7.2 Soweit nichts anderes schri lich vereinbart ist, ist der Kunde verantwortlich f r die Bereitstellung der Schutz-, Befestigungs- und Sicherungseinrichtungen, die w hrend des Transports der Waren verwendet werden. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt und der Verk ufer diesbez glich von einem Dritten ha bar gemacht wird, stellt der Kunde den Verk ufer von dieser Ha ung frei. Der Kunde kann dem Verk ufer nicht die Kosten f r die Entsorgung, Wiederverwertung oder die Lagerung von Verpackungsmaterialien und der Schutz-, Befestigungs- und Sicherungseinrichtungen auferlegen, die w hrend des Transports der Waren ver-wendet werden.

7.3 Soweit dies erforderlich ist, erfolgt die Kennzeichnung in bereinstimmung mit den vom Verk ufer angewendeten Normen, es sei denn, Verk ufer und Kunde haben andere Anforderungen vereinbart.

7.4 Der Kunde hat daf r zu sorgen, dass im Falle einer Abweichung der ex works Lieferung die Transportfahrzeuge ungehindert Zufahrt zum Empfangsort (Entladestelle) haben; dies umfasst insbesondere die Anfahrt mit beladenem schweren Lastzug. Bei Gl tte, Eis, Schnee und hnlichem, sind entstehende Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat f r die Entladung eine Kranhilfe bzw. Stapler und Personal zur Verf gung zu stellen. Es gilt als vereinbart, dass sowohl das zum Entladen vorgesehene Hebezeug als auch die Monteure des Kunden bis zu 3 Stunden ber die vereinbarte Anlieferungszeit hinaus auf der Baustelle zu warten haben, ohne dass ein Kostenersatz durch den Verk ufer erfolgt.

8. HÖHERE GEWALT

8.1 Der Verk ufer ha et nicht f r Versp tungen und/oder Beeintr chtigungen der Herstellung, des Transports oder der Lieferung von Waren, die g nzlich oder teilweise auf kriegerische Auseinandersetzungen, Streik, Arbeitsk mpfe, Unf lle, Feuer, Flut, h here Gewalt, Verz gerungen beim Transport, Materialknappheit, Liefervers umnisse seitens der Lieferanten des Verk ufers, Ausf llen von Maschinen, den Zustand der Stahlwerke, Gesetze, Vorschri en, Anordnungen oder Handlungen einer Regierungsbeh rde oder -stelle oder irgendeine andere Ursache zur ckzuf hren sind, die der Verk ufer bei Zugrundelegung eines vern n igen Ma Estabes nicht kontrollieren kann. Das Gleiche gilt soweit dem Verk ufer die ordnungsgem E Erf llung seiner vertraglichen Pflichten unm glich ist aufgrund des Eintritts eines Umstandes, dessen Nichteintritt eine wesentliche Annahme bei der Best tigung des Au rags bzw. der Annahme des Angebots zum Vertragsabschluss durch den Verk ufer war.

8.2 Bei Eintritt eines Ereignisses nach Zi er 8.1 verl ngert sich der Zeitraum, in dem der Verk ufer seine Leistung aus dem Vertrag zu erbringen hat, um die hierf r vern n igerweise notwendige Zeit und hat der Verk ufer das Recht, seine Produktion unter seinen Kunden in einer Weise zu verteilen, die er f r angemessen h lt.

8.3 Die Vorschri en dieser Zi er 8 gelten sinngem Ef r den K ufer. Der Eintritt eines Ereignisses nach Zi er 8.1 ist der anderen Partei innerhalb von drei Werktagen nach Eintritt des Ereignisses schri lich mitzuteilen.

rcelor

9. ABTRETUNG

9.1 Der Verk ufer ist berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit allen dazugeh rigen Rechten und Pflichten an eines seiner verbundenen Unternehmen (im Sinne von §§ 15 . AktG) sowie an jede juristische Person, Vereinigung und sonstige Gesellscha zu bertragen, auf die die ArcelorMittal S.A. unmittelbar oder mittelbar oder gemeinsam mit Dritten einen beherrschenden Einfluss aus ben kann.

9.2 Der Verk ufer ist berechtigt, Dritten etwaige Rechte und/oder Sicherheiten aus diesem Vertrag abzutreten oder zu gew hren. Dies gilt insbesondere f r das Recht, den Kaufpreis f r die nach dem Vertrag gelieferten Waren zu fordern.

9.3 Ohne die vorherige schri liche Zustimmung des Verk ufers kann der Kunde weder Rechte aus dem Vertrag abtreten noch Pflichten aus dem Vertrag bertragen.

10. COMPLIANCE

10.1 Der Kunde wird das anwendbare Recht, einschlie lich aller Vorschri en mit Bezug zu Korruption, Geldw sche, Bestechung, Steuerhinterziehung, Wirtscha ssanktionen, Gesundheit und Sicherheit, einhalten und stellt sicher und steht daf r ein, dass seine Gesch sf hrungsorgane, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Au ragnehmer und Subunternehmer sowie Lieferanten dieses Recht ebenfalls einhalten; er darf keine Handlungen vornehmen oder veranlassen, die illegal oder rechtswidrig sind. Der Kunde muss solche Aufzeichnungen f hren, deren F hrung das anwendbare Recht vorschreibt und muss diese auf Anfrage unverz glich der zust ndigen Beh rde, die zu deren berpr fung berechtigt ist, und dem Verk ufer (oder seinem bevollm chtigten Vertreter) zur Einsicht zur Verf gung stellen.

10.2 Waren, die ausdr cklich zur Ausfuhr in ein Nicht-EU-Land bestimmt sind, d rfen auf keinen Fall vom Kunden oder durch Dritte an einen anderen als den im Vertrag vereinbarten Bestimmungsort geliefert werden. Der Kunde stellt auch sicher, dass infolge des Vertrages oder in Zusammenhang mit diesem (i) keine Waren, Dienstleistungen oder Technologien unter Versto gegen geltende Gesetze zur Sanktionierung der Wirtscha geliefert bzw. erbracht werden und (ii) keine auf einer o ziellen Sanktionsliste vermerkte Personen oder Gesellscha en an dem Vertrag

10.3

11.

11.1

11.2

rcelor

12. SISTIERUNG, BEENDIGUNG

12.1 Der Verk ufer ist berechtigt, die Erf llung seiner Pflichten aus dem Vertrag auszusetzen, wenn und solange der Kunde nicht vollst ndig, nicht ordnungsgem E oder nicht rechtzeitig seinen Pflichten gegen ber dem Verk ufer aus dem Vertrag nachkommt. Unbeschadet seiner sonstigen Rechte ist der Verk ufer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schr lich zu k ndigen ohne zum Ersatz eines hierdurch etwaig beim Kunden entstehenden Schadens verpflichtet zu sein, wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet oder eine Pflicht aus dem Vertrag nicht erf llt.

12.2 Soweit der Kunde nicht aufgrund zwingenden Rechts dazu berechtigt ist, steht ihm kein Recht zu, den Vertrag ohne die vorherige schr liche Zustimmung des Verk ufers zu k ndigen. Stimmt der Verk ufer der K ndigung des Kunden zu, ist der Kunde dem Verk ufer gegen ber zur Zahlung einer Kompensation in H he von mindestens 25%

12.3

12.4

13.

13.1

13.2

13.3